

Traktandum 8 **Beschlussfassung über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Seiler Roland und Erika, Buchenweg 11, Waltenschwil**

Gestützt auf das geltende Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht haben sich folgende Personen um die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Waltenschwil beworben:

Seiler Roland und Erika, Buchenweg 11, Waltenschwil

Die Gesuchstellenden sind seit mehr als 30 Jahren in Waltenschwil wohnhaft. Seiler Roland und Erika sind in der Gemeinde Waltenschwil bestens bekannt und nehmen seit vielen Jahren aktiv am Dorfleben teil. Beide erfüllen die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Der Gemeinderat, als zuständige Behörde, hat die Bewerbenden bereits am 22. Dezember 2025 gestützt auf § 10 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) ins Einwohnerbürgerrecht von Waltenschwil aufgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Gesuchstellenden Seiler Roland, 1953, und Erika, 1953, Buchenweg 11, Waltenschwil, ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde aufzunehmen.

Waltenschwil, im Mai 2026

GEMEINDERAT WALTENSCHWIL